

jüngeren Heinrich die Lehnsnachfolge in der Pfalzgrafschaft nach dem Tode Konrads zu. Der junge Welfe hingegen verpflichtete sich zur Teilnahme an dem bevorstehenden Italienzug. Seine Brüder Otto und Wilhelm befanden sich als Geiseln für die von Richard Löwenherz noch geschuldete Summe beim Staufer. Heinrich von Braunschweig bewahrte fortan dem Kaiser die Treue, und Heinrich der Löwe hielt sich bis zu seinem Tode am 6. August 1195 von dem weiteren politischen Geschehen fern.

Durch den Ausgleich mit den Welfen hatte der Staufer in vollkommenerer Weise das erreicht, was er wohl mit dem beabsichtigten Wechsel auf dem Bremer Erzstuhl erstrebt hatte. Den nach 1181 praktisch unabhängig gewordenen Grafschaften und Bistümern nördlich der Elbe drohte keine Gefahr mehr durch Heinrich den Löwen oder dessen Söhne. Die Auflösung des nordelbischen Herrschaftsbereiches des sächsischen Herzogs war abgeschlossen. Die Aufspaltung in Anhänger des Staufers und des Welfen war aufgehoben, und damit auch ein Anfang gemacht, die so gefährliche innere Opposition in Holstein abzubauen. Entfallen war ebenfalls die Möglichkeit, daß der dänische König die Auseinandersetzungen der nord-sächsischen Herren mit den Welfen zu seinem Vorteil nutzen konnte. Sicherlich waren die Spannungen zwischen dem Reich und Dänemark durch die Ereignisse in Bremen und dann durch das Vorgehen Bischof Waldemars verschärft worden, doch die Gegensätze unter den nordelbischen Grafen waren gemildert, sie hatten sich 1193/4 sogar zu einer gemeinsamen Aktion zusammengefunden. Und da hinter ihnen Heinrich VI. stand, war dem Nordosten des Reiches so lange der Frieden gesichert, wie der Kaiser lebte.

Unter diesen Umständen hatte die Bremer Frage ihre vormalige Bedeutung verloren. Da Bischof Waldemar durch seine Gefangennahme auf absehbare Zeit als möglicher Nachfolger ausgeschieden war, von Hartwig II. allein kaum noch eine Gefahr drohte, erhob Kaiser Heinrich keine Bedenken gegen dessen Rückkehr auf den Bremer Erzstuhl. Am 3. Juli 1194 erfolgte der Ausgleich zwischen dem Domkapitel und Erzbischof Hartwig¹⁹³⁾. Nach Auseinandersetzungen zwischen ihm und der Bürgerschaft, einigen Ministerialen sowie vor allem Graf Adolf III. von Holstein, bei denen es um die in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen auf Kosten der Bremer Kirche ging, kam es schließlich durch die Vermittlung Heinrichs VI. auch hier zu einem Übereinkommen, das

¹⁹³⁾ M a y, Regesten Nr. 659.